



10. Mai 2021

**Information zu § 4 Abs. 3 der Satzung, bedingte Kapitalerhöhung um bis zu 512.000.000 € durch Ausgabe von bis zu 200.000.000 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien**

Sehr geehrte Aktionärinnen, sehr geehrte Aktionäre,

nachdem wir Fragen von Aktionären bezüglich des bedingten Kapitals erhalten haben, möchte der Vorstand der Deutschen Bank AG folgenden Sachverhalt ausführen:

- Der Vorstand hat beschlossen, von der Möglichkeit der bedingten Kapitalerhöhung gemäß § 4 Abs. 3 der Satzung, bedingte Kapitalerhöhung um bis zu 512.000.000 € durch Ausgabe von bis zu 200.000.000 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien, bis zum Ende der Laufzeit keinen Gebrauch zu machen.
- Die bedingte Kapitalermächtigung wurde dem Vorstand durch Beschluss der Hauptversammlung vom 18. Mai 2017 erteilt und ist bis zum 30. April 2022 befristet.

Christian Sewing

James von Moltke